



Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Nievenheim - Ückerath 1573 e.V.



Richtlinien und Hinweise zum Nievenheim- Ückerather Schützenfest

Stand: 23.02.2017

Degensicherung

Nach dem Waffengesetz stellt der Degen eine Waffe dar. Aufgrund dieser gesetzlichen Norm ist der Degen besonders zu sichern.

Über die Sicherung wurde auf mehreren Versammlungen gesprochen. Im Festzelt wird vom Oberst und den Staboffizieren die Einhaltung des Gesetzes überprüft.

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Waffengesetz behält sich der Vorstand die Einziehung der Waffe vor.

Nichtraucherschutzgesetz

Am 01.05.2013 ist in Nordrhein-Westfalen das Nichtraucherschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat auch Auswirkungen auf unsere Veranstaltungen. Deshalb ist es auch in diesem Jahr untersagt, im Festzelt zu rauchen.

Für die Raucher wurde ein separater Raum im Festzelt eingerichtet.

Das Gesetz sieht bei Nichtbeachtung Geldbußen von bis zu 2.500,00 € vor. Sollte die Bruderschaft bei Nichteinhaltung des Gesetzes mit in die finanzielle Verantwortung genommen werden, werden diese Kosten an den Verursacher weitergegeben.

Kinder um Festumzug

Der Vorstand weist zum wiederholten Male daraufhin, dass Kindern **unter 6 Jahren** die Teilnahme am Festumzug aus versicherungstechnischen Gründen und aufgrund eines Generalversammlungsbeschlusses nicht gestattet ist.

Ebenso ist durch einen Generalversammlungsbeschluss nicht gestattet **Kinder unter 10 Jahren** in den Zügen bzw. Corps mitzunehmen.

Der Vorstand bittet alle Schützen um Einhaltung dieser Regelung.

1.Brudermeister Bernd Meuter
2.Brudermeister Stefan Maxeiner
1.Schriftführer Bernd Klophausen
1.Kassierer Klaus Maier
Regimentsoberst Wolfgang van Bömmel - Wegmann

Im Thiebroich 5
Kemmerlingstraße 10
Bismarckstraße 44
Am Mühlenpfad 54
Bismarckstraße 28

41542 Dormagen
41542 Dormagen
41542 Dormagen
41542 Dormagen
41542 Dormagen

Vereinsregister Nr. 355
Amtsgericht Neuss

www.b-n-u.de

Verkehrsschilder

Über die Schützenfesttage werden wieder einige zusätzliche Verkehrsschilder in Nievenheim aufgestellt. Um die Verkehrssicherheit an den Festtagen nicht zu gefährden, bittet die Schützenbruderschaft Nievenheim-Ückerath, die aufgestellten Schilder nicht vom Aufstellort zu entfernen oder zu beschädigen.

Ab 2015 kostet uns jedes Schild was gesucht oder ersetzt werden muss richtig Geld. Sollten gegen die Bruderschaft durch Beschädigung oder Entfernen der amtlichen Verkehrsschilder Regressansprüche geltend gemacht werden und der Bruderschaft der Verursacher bekannt sein, werden die Kosten diesem in Rechnung gestellt.

Also Hände weg von den Verkehrsschildern.

Pechfackeln

Die Schützenbruderschaft Nievenheim-Ückerath weist nochmals darauf hin, dass die Pechfackel beim Fackelzug **nicht in der Kanalisation entsorgt werden dürfen.**

Hierdurch kann es zu erheblichen Beschädigungen in der Kanalisation (z.B. Brände, Explosionen) kommen. Wir bitten die abgebrannten Pechfackel am Straßenrand abzulegen.

Ein Fahrzeug der Feuerwehr Nievenheim wird unmittelbar hinter dem Fackelzug fahren und die abgelegten Fackeln einsammeln. Wir appellieren besonders an die Zugführer, auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten.

Mit freundlichen Schützengrüßen
Der Vorstand